

Flüchtlingsrat Berlin, Georgenkirchstrasse 69/70, 10249 Berlin

T.: 030/ 24344-5762, Fax: -24344-5763, Email: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Protokoll der 432. & 433. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am 20. Februar respektive am 13. März 2002

Anwesend:

433. Sitzung: ca. 30 Personen

## I. TERMINE

12. 04. 2002                    **„Denn wo ist Heimat ?“ – Lebensperspektiven jugendlicher Flüchtlinge** und die Rolle der Sozialen Arbeit, Tagung der Alice – Salomon - Fachhochschule in Kooperation mit dem DPWV, dem Flüchtlingsrat Berlin und dem Fachverband Soziale Dienste für jugendliche Flüchtlinge in Berlin - Brandenburg, 09.30 – 17.00 Uhr, ASFH Berlin, Alice – Salomon – Platz 5, 12627 Berlin – Hellersdorf (U - Bhf. Hellersdorf, TRAM 6, 18) Anmeldung: Rolf Landwehr, ASFH, T.: 030/ 992 45 310, Fax: -992 45 245, Email: [landwehr@verwaltung.asfh-berlin.de](mailto:landwehr@verwaltung.asfh-berlin.de)
12. 04. – 14.04. 2002            **„Auf der Flucht – zur Situation von minderjährigen und erwachsenen Flüchtlingen in Deutschland“**, Veranstalter / Anmeldung: Akademie Frankenwarte, Postfach 55 80, 97005 Würzburg, z.Hd. Margarete Grzegorzcyk, Tel.: 0931/ 80464 – 0, Fax: - 80464 –77, [info.frankenwarte@fes.de](mailto:info.frankenwarte@fes.de)
19. 04. 2002                    **Gesundheitliche Versorgung von illegalisierten MigrantInnen – Möglichkeiten und Schwierigkeiten der medizinischen Hilfe** (Referentin: Jessica Groß, Büro medizinische Flüchtlingshilfe Berlin), Ort: Hannover, Anmeldung bis 10.04. 2002: Caritas Osnabrück, Norbert Grehl-Schmitt, Johannistrasse 91, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541/ 341-78, Fax: -341-991, [Ngrehl-Schmitt@caritas-os.de](mailto:Ngrehl-Schmitt@caritas-os.de)

## II. RECHT / URTEILE:

**OLG Zweibrücken, Az.: 1 Ss 227/01 Beschluss vom 14. 12. 2001: Keine Inhaftierung zum Zwecke der Abschiebung ohne vorherige richterliche Anhörung.** Eine Festnahme zum Zwecke der Inhaftierung auf der Grundlage eines ausländerbehördlichen Festnahmeersuchens ist rechtswidrig. Im vorliegenden Fall drangen Polizeibeamte gewaltsam in die Wohnung eines abgelehnten togolesischen Asylbewerbers ein. Ihr Vorgehen rechtfertigen die Polizeibeamten allein mit dem Vollzugshilfe - Ersuchen der Ausländerbehörde. Eine Durchsuchungs-, Vorführungs- oder Haftanordnung lag nicht vor. Die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil der 3. (Kleinen) Strafkammer des Landgerichtes Zweibrücken wird als unbegründet verworfen ( zuvor Aufhebung des Urteils des Amtsgerichtes / Verurteilung des Angeklagten wegen Körperverletzung durch das Landgericht).

**Bundesverfassungsgericht, Az.: 2 BvR 527/99, Beschluss vom 05. 12. 2001: Abschiebehaft ist auch nach der Entlassung gerichtlich anfechtbar.** Ausländer, die in Abschiebehaft genommen worden sind, können gegen diese Maßnahme auch nach ihrer Entlassung vorgehen. Eine Inhaftierung ist ein derart schwerwiegender Eingriff in die Grundrechte des Betroffenen, dass dessen Rechtmäßigkeit auch im Nachhinein überprüfbar sein muss. Der Zweite Senat gab drei abgelehnten Asylbewerbern Recht, deren Abschiebehaft beendet war, bevor die zuständigen Oberlandesgerichte (OLG) über die eingelegte Beschwerde entschieden. Die Gerichte wiesen die Beschwerde als unzulässig ab, weil die Maßnahme beendet und das Rechtsschutzbedürfnis damit entfallen sei. Das Bundesverfassungsgericht gab den drei Antragstellern Recht, die davon ausgingen, dass der im Grundgesetz garantierte Rechtsschutz leer läuft, wenn sie praktisch keine Chancen hätten, gerichtliche Haftanordnungen von der nächsten Instanz überprüfen zu lassen. (Der Beschluss im Wortlaut unter: [www.bverfg.de](http://www.bverfg.de))

### III. MATERIALIEN

**Die Yaziden im Irak. Zwischen „Modelldorf“ und Flucht.** Autorin. Inge Dulz, LIT Verlag, Studien zur Zeitgeschichte des Nahen Ostens und Nordafrikas, Band 8 (Bestellung unter [www.lit-verlag.de/isbn/3-8258-5704-2](http://www.lit-verlag.de/isbn/3-8258-5704-2))

**Neue Broschüren der Opferperspektive: „Nach einem Rassistischen Angriff – Ihre Rechte und Möglichkeiten“** (mehrsprachig – Ratgeber für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt) und **„...als ich sie sah, mußte ich sofort, was passieren würde...“** (Texte zu den Folgen rechtsextremer Gewalt), Hrsg.: Opferperspektive e.V., Lindenstrasse 47, 14467 Potsdam, Tel.: 0171 – 1935 669, Fax: 01212-5-11559889, [info@opferperspektive.de](mailto:info@opferperspektive.de), [www.opferperspektive.de](http://www.opferperspektive.de)

**Rundbrief AK ASYL Baden – Württemberg e.V.**, Heft 1, Jan. 2002, Themen: **Flüchtlingskinder / Zuwanderung**, Hrsg.: AK ASYL, Postfach 1102, 79501 Lörrach, Tel.: 0741/ 3489 212, Fax: -3489 213, [akasylbawue@web.de](mailto:akasylbawue@web.de)

**Dokumentation: Internationale Konferenz Fluchtweg Ostsee** (16.- 18. 11. 2001, Bad Segeberg), Hrsg.: Flüchtlingsrat Schleswig – Holstein e.V., Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431/ 735 000, Fax: -736 077, [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de), [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

#### **Aus den Infomappen PRO ASYL Nr. 59 und 60 (Februar 2002):**

In **Mecklenburg-Vorpommern** musste – nach Angaben der Jungen Welt vom 22. Januar 2002 erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik – ein Flüchtling eine Haftstrafe antreten, weil er mehrmals gegen die **Residenzpflicht** verstoßen und den ihm zugewiesenen Landkreis ohne Erlaubnis verlassen hat. In der [Jungen Welt](#) begründet der mecklenburgische SPD-Innenexperte Siegfried Friese die Haltung seiner Partei gegen die Aufhebung der Residenzpflicht mit den "Erfahrungen von Rostock-Lichtenhagen 1991": "*die (die Ausländer, PRO ASYL) fahren natürlich alle in die Zentren, da fühlt man sich als Ausländer am wohlsten, und das wollen wir nicht; auch aus den Erfahrungen von Rostock-Lichtenhagen 1991. Wir sind ja noch nicht so weit wie in den westlichen Bundesländern, wo sie schon jahrelang Ausländer kennen. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir, wenn man so will, ein Ausländerproblem, ohne dass wir viele Ausländer haben. Wir wollen keine Brennpunkte schaffen, wo Ausländer ein Problem für ihre Umwelt werden.*" Abgesehen davon, dass Friese offenbar die Verpflichtung zur Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort mit der Beschränkung der Bewegungsfreiheit auf den Landkreis verwechselt, wenn er von der Residenzpflicht spricht, ist es bemerkenswert, wie mit dem Pogrom von Rostock-Lichtenhagen rückblickend umgegangen wird. Motto: Real existierende Ausländer sind potentiell selber schuld, wenn sie überfallen werden

Die [neuere Literatur zum Rechtsberatungsgesetz](#) nimmt ständig zu. Dies ist Ausdruck der heftigen Debatte um das aus der Nazizeit stammende Gesetz, zu dem eine Verfassungsbeschwerde anhängig ist. Man darf optimistisch sein, dass das Gesetz in der jetzt geltenden Fassung keine große Zukunft mehr hat. Es wird schon intensiv nachgedacht über die Zeit danach, etwa in einem Aufsatz des vorsitzenden Richters am OLG Brandenburg, Dr. Hartmut König, in der Zeitschrift Rechtspolitik Heft 9/2001, S. 409 ff. Der rät dem Gesetzgeber bereits jetzt, dringend Vorkehrungen zu treffen, um den Schutzzwecken des Gesetzes in verfassungsmäßigem Rahmen weiter Geltung zu verschaffen, zugleich aber die unentgeltliche Rechtsberatung gänzlich vom Verbot freizustellen.

Mit fast allen Mitteln versucht die Bremer Ausländerbehörde mit politischer Rückendeckung gegen **staatenlose Libanesen** vorzugehen. Einer der Präzedenzfälle für ein Vorgehen ohne Pardon ist der Fall der Familie El-Zein, der die taz Bremen am 23. Januar 2002 zu der konsequenten Überschrift veranlasste: "[15-jähriger Bremer in Geiselhaft](#)". Ein Bremer ist der 15-jährige Abdulkadir El-Zein, für den die Innenbehörde Abschiebegewahrsam beantragte, und dessen Familie untergetaucht ist, mehr als alles andere. Aktualitäten vom Bremer Vorgehen bieten die [Internetseiten der Bremer Initiative zum Schutz abschiebebedrohter Kinder und Jugendlicher aus dem Libanon](#)

In einem Artikel für die Zeitschrift Forum Jugendhilfe Nummer 3/2001 hat sich Norman Weiß mit dem Thema "[Ein Individualbeschwerdeverfahren auch im Rahmen der Kinderrechtskonvention?](#)" auseinandergesetzt. Hintergrund ist eine Initiative der Kindernothilfe, die den Prozess zur Einleitung eines Individualbeschwerdeverfahrens als zusätzliches Kontrollinstrument zur **UN-Kinderrechtskonvention** auf den Weg bringen möchte. Bislang gibt es lediglich Staatenberichte an den UN-Ausschuss als Kontrollmechanismus. Die National Coalition – ein breites Bündnis von Nichtregierungsorganisationen zur Durchsetzung von Kinderrechten – hat auf ihrer Mitgliederversammlung im Mai 2001 beschlossen, sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene politisch dafür einzusetzen.

Im Zuge der aktuellen Debatte um das Zuwanderungsgesetz hat sich **Rechtsanwältin Kerstin Müller** aus Köln mit dem darin innerhalb der Parteien heftig umstrittenen Punkt der nichtstaatlichen und hier im Besonderen der **geschlechtsspezifischen Verfolgung auseinandergesetzt**. In ihrem [Artikel](#), der im Asylmagazin 1-2 / 2002 veröffentlicht ist, fasst sie den Sachverhalt im Hinblick auf die derzeitige rechtliche Situation von Flüchtlingsfrauen im deutschen Asylverfahren sehr gut zusammen. Hier wird nochmals deutlich, dass auch der Entwurf des Zuwanderungsgesetzes nicht allen Fällen geschlechtsspezifischer Verfolgung gerecht wird.

#### **IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 20. Februar 2002**

**Gespräch mit der Ausländerbeauftragten des Senats Frau Barbara John / Situation der Kriegsflüchtlinge:** Frau John geht von derzeit 6000 in Berlin lebenden bosnischen Flüchtlingen und 8000 Flüchtlingen aus dem Kosovo aus. Angesichts bereits belegter Wohnungen schätzte sie die Rückkehrmöglichkeiten in die Republik Srpska als problematisch ein. Sie informierte über ein neues geplantes Rückkehrprogramm, dass die Finanzierung eines Arbeitsplatzes im Herkunftsland vorsieht und in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Soziales und AGEF (Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte, T.: 030/ 501085-15) erfolgen wird (mit Unterstützung durch den Europäischen Flüchtlingsfonds). Im Rahmen der geltenden ausländerrechtlichen Regelung **für traumatisierte Flüchtlinge** wurden nach Auskunft von Frau John ca. 2750 Anträge von betroffenen bosnischen Flüchtlingen gestellt und 743 positive Entscheidungen gefällt (40 positive Entscheidungen fielen für Flüchtlinge aus dem Kosovo). Die Zahl der Bearbeiter wurde in der Ausländerbehörde verdreifacht, was sich auf die Beschleunigung der Verfahren auswirken soll. Nach dem Flüchtlingsrat vorliegenden Informationen hat sich das bisher nicht bestätigt.

Hinsichtlich der **Umsetzung der Altfallregelung vom November 1999** wurde die Frage der Anwendung dieser Regelung für Familien diskutiert. Frau John verwies auf die aktuelle Weisung der Senatsinnenverwaltung vom 22.03. 2001, die die Möglichkeit einer sogenannten Negativbescheinigung über den Nichtbezug von Sozialhilfe für betroffene Familien mit Kindern offenlässt. Frau John schlug vor, Berechnungsmodelle des Einkommens zu erstellen und sich in der Sache an die Innenverwaltung zu wenden. In der Diskussion wurde wie schon auf vorherigen Sitzungen des Flüchtlingsrates die Frage der Zumutbarkeit der Arbeitssuche für Familien mit Kindern bzw. den Anspruch auf ergänzenden Sozialhilfe gestellt.

Frau John informierte über ein Projekt von Studenten der FU, die in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in der Motardstrasse (Spandau) **Deutschkurse** durchführen wollen. Der Kontakt ist über die Heimleitung herzustellen. (Zum neuen Angebot der **Mobilien Verfahrensberatung der AWO** s. Anlage)

Ein weiterer Gesprächsschwerpunkt betraf die derzeitige **Einbürgerungspraxis** in Berlin. In der Diskussion wurde auf eine weitere Verschärfung hingewiesen. Diese äußert sich in langen Bearbeitungszeiten, in der Nichtberücksichtigung von befristeten Arbeitsverträgen sowie in der Einforderung von Sprachtests. Besondere Probleme sind bei der Entlassung aus der früheren Staatsbürgerschaft weiterhin für Antragsteller vor allem aus dem Iran zu beobachten. Das Problem der Ableistung des Wehrdienstes als Bedingung für die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft stellt sich auch für Antragsteller aus dem Kosovo. Ein weiteres Problem betrifft die hohen Einbürgerungskosten.

Im Gespräch wurde die Situation im Berliner Abschiebungsgewahrsam erörtert. Nach Informationen der Seelsorger ist weiterhin keine Besserung der Lage in der **Abschiebehaft**, insbesondere für Minderjährige zu verzeichnen. Nach Auskunft der Seelsorger befinden sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt ca. 10 minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft. Der psychische Zustand ist besonders bei zwei Jugendlichen als kritisch zu bewerten. Ein Jugendlicher unternahm einen Suizidversuch. Frau John bat um die Übermittlung von Einzelfällen. Ihr wurden die Fallschilderungen von Hartwig Berger und Pfarrer Ziebarth übersandt. In der Sitzung wurde außerdem auf die völlig unzureichende medizinische Versorgung im Abschiebungsgewahrsam hingewiesen.

Auf der Sitzung des Innenausschusses am 18.02. 2002 wurde Innensenator Körting von den Vertretern der CDU wegen der derzeitigen Haftpraxis kritisiert. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses zur Vermeidung von Abschiebungshaft versuchten sie den Eindruck zu erwecken, dass in Berlin man sich der Abschiebungshaft leichter entziehen könne als in anderen Bundesländern. Innensenator Körting wies die Kritik zurück und forderte dazu auf, zunächst die Ergebnisse eines sechsmonatigen Modellversuches abzuwarten, das seit Januar läuft und die Möglichkeit der „Selbstgestaltung“ beinhaltet. Die Zahlen durchgeführter Abschiebungen haben sich in Berlin nicht wesentlich geändert: Im November letzten Jahres wurden 300, im Dezember 200 und im Januar 2002 252 Abschiebungen vollzogen. (Vgl. u.a. Tagesspiegel vom 19.02. 2002: „Zahl der Abschiebungen blieb gleich“).

## Sitzung vom 13. März 2002

**Situation im Kosovo** – Gespräch mit Karsten Lütke / Kosovo - Referent beim UNHCR Berlin:

Karsten Lütke gab einen Bericht über seine erst kürzlich unternommene Reise in den Kosovo. Mit der Wahl eines Präsidenten (Ibrahim Rugova) und der Regierung gäbe es erstmals eine **funktionierende Regierung**, so dass sich die UNMIK schrittweise aus der Verwaltung zurückziehen wird. Die wirtschaftlich – soziale Lage wird von der Existenz einer Schattenwirtschaft geprägt. Eine Lebensperspektive gibt es nur für jene, die auf finanzielle Unterstützung aus dem Ausland rechnen können. Das Monatseinkommen liegt bei ca. 300,00 DM, eine Sozialunterstützung wird nur im Fall der Erwerbsunfähigkeit in Höhe von 120,00 DM mtl. / Familie gewährt. Ungeachtet der insgesamt verbesserten Sicherheitslage bleibt die **Situation für Minderheiten** problematisch. Serben sind über ihre eigenen Auto – Kennzeichen erkennbar und tatsächliche oder potentielle Opfer von Gewalt. Andere Minderheiten wie die Roma und Ashkali wagen sich aus Angst vor Übergriffen nicht nach Pristina oder in andere größere Städte. Hinsichtlich einer möglichen Rückkehr Angehöriger von ethnischen Minderheiten liegt der nächsten Innenministerkonferenz, die voraussichtlich Anfang Juni stattfinden wird ein Prüfauftrag vor. Der UNHCR geht davon aus, dass die Zeit noch nicht reif für eine Rückkehr von Minderheiten sei, abgesehen von der abgestimmten freiwilligen Rückkehr einzelner Personen. Dem UNHCR – Büro in Berlin sollte unbedingt bei bekannt gewordenen drohenden Abschiebungen von Angehörigen von Minderheiten und anderer besonders schutzbedürftiger Personen (Minderjährige, schwer Kranke) Mitteilung gemacht werden. Informationen über die **medizinische Versorgung** im Kosovo sind über die Infostelle von Caritas und Diakonie in Pristina erhältlich (<http://www.cvizk.de>). Ein aktuelles Positionspapier des UNHCR ist noch für März 2002 zu erwarten. Abschiebungen in den Kosovo werden in Berlin nach Auslaufen des Abschiebestopps zum 31.03. 2002 wieder an Tagesordnung sein. Am 15. März wurde eine Abschiebung von Flüchtlingen (u.a. aus Brandenburg) nach Pristina durchgeführt. In Berlin gibt es Berichte über sogenannte Rück - Rückkehrer aus dem Kosovo, die akut von Abschiebungen bedroht sind. Aus einem dem Flüchtlingsrat vorliegenden Schreiben des Innenministeriums Rheinland / Pfalz geht hervor, dass Kosovo – Albaner wegen der **Ausstellung von jugoslawischen Pässen** oder Passersatzpapieren sich an die jugoslawischen Vertretungen in der Bundesrepublik zu wenden haben. Nur in begründeten Einzelfällen sollte darauf verzichtet und die Ausstellung eines Ausweisersatzes nach § 39 Abs.1 AuslG ermöglicht werden, der laut Auskunft der UNMIK – Grenzpolizei in Pristina akzeptiert wird.

Weitere Infos unter: [www.unhcr.de](http://www.unhcr.de), [www.relief.web](http://www.relief.web), [www.unmikonline.org](http://www.unmikonline.org)

**Situation tschetschenischer Flüchtlinge in Berlin:** An der Sitzung nahmen mehrere Vertreter tschetschenischer Flüchtlinge sowie Ekkehard Maaß von der Deutsch – Kaukasischen Gesellschaft e.V. teil. Er berichtete von einer seit Anfang des Jahres immer stärkeren Tendenz der Ablehnungen von Asylansuchen tschetschenischer Flüchtlinge (in zweiter Instanz durch das Verwaltungsgericht), nach dem ein seit 1999 bestehender Entscheidungsstopp beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zuvor aufgehoben wurde. Von der Abschiebung bedroht sind in Berlin im Moment ca. 25 Familien. Diesen Abschiebungsandrohungen stehen Berichte von Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international gegenüber, die von gravierenden Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien zeugen. Demnach werden Tschetschenen auf dem Gebiet der Russischen Föderation als ethnische Gruppe verfolgt (Vgl. Antwort von ai auf eine Anfrage des VG Ansbach vom 01.02. 2002). Andererseits gibt es keine klare Rechtsprechung hinsichtlich des Bestehens einer inländischen Fluchtalternative für Tschetschenen in Rußland. Informationen aus Rußland wie von der Deutsch – Kaukasischen Gesellschaft lassen aber angesichts der herrschenden rassistischen Grundstimmung gegenüber Tschetschenen an einer Fluchtalternative starke Zweifel aufkommen. Diese wurden in einem weiteren Gespräch im Flüchtlingsrat mit tschetschenischen Flüchtlingen am 22.03. 2002 gestärkt. Der Flüchtlingsrat wird sich in Abstimmung mit ai an den Innensenat wenden. (Weitere Materialien: „UNHCR Paper on Asylum Seekers from the Russian Federation in the context of the situation in Chechnya“, Jan. 2002)

## V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

**Zuwanderungsgesetzentwurf:** Nach der Bestätigung des Gesetzentwurfes im Bundestag wandte sich der Flüchtlingsrat Berlin an die in Berlin regierenden Fraktionen von SPD und PDS und forderte diese auf, sich gegen eine Befürwortung des Gesetzentwurfes durch das Land Berlin im Bundesrat zu wenden. Am Tag der Abstimmung im Bundesrat (22. März) rief der Flüchtlingsrat gemeinsam mit der Initiative gegen Abschiebhaft und der Internationalen Liga für Menschenrechte zu einer Protestkundgebung auf dem Potsdamer Platz in der Nähe des Bundesrates auf. (Vgl. u.a. Berliner Zeitung vom 23./24. 03. 2002: „Migranten fühlen sich diskriminiert“; Marlies Emmerich). PRO ASYL bezeichnet den Gesetzentwurf in einem aktuellen Infoblatt als „Reformruine“. Weitere Infos zur ausführlichen Stellungnahme des Flüchtlingsrates unter:

[www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de). Im Vorfeld der Bundesratsabstimmung hatte Bundesinnenminister Schily einen interessanten Brief an die CDU – Vorsitzende Merkel geschrieben, in dem er versuchte das Entgegenkommen der SPD gegenüber der CDU noch einmal zu erläutern und z.B. die im Gesetzentwurf enthaltene Härtefallregelung relativierte (Brief vom 15. 03. 2002, [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) ).

**Bundesratsbeschluss – Aufnahmequoten für Asylbewerber:** Der Bundesrat plant für Anfang Juni diesen Jahres einen Beschluss zur Änderung der Aufnahmequoten für Asylbewerber. Damit wird auf eine entsprechende Bundesratsinitiative von Sachsen – Anhalt und Mecklenburg – Vorpommern vom Mai 2001 berücksichtigt. Die neuen Bundesländer sehen sich bei den derzeitigen Quoten überproportional belastet. Sie sollten 1991 pauschal 20 % der Asylbewerber aufnehmen. Berlin hatte bisher von der Nichtberücksichtigung der Bevölkerung Ostberlins profitiert und muss nunmehr mit einer Erhöhung seiner Quote von 2,2 % auf 4,9 % rechnen. Innensenator Körting und Sozialsenatorin Knake – Werner sowie die Ausländerbeauftragte John befürchten steigende finanzielle Ausgaben und verwiesen u.a. auf die in Berlin in großer Zahl aufgenommenen Kriegsflüchtlinge. Der Flüchtlingsrat Berlin setzt sich für eine Verteilung von Geldern und nicht von Menschen ein. Asylbewerber sollten ihren Wohnsitz frei wählen können. (Vgl. u.a. Berliner Zeitung vom 14.02. 2002: „Berlin soll mehr Asylbewerber aufnehmen“)

**Anhörung in der Kinderkommission des Deutschen Bundestages:** Am 25. 02. 2002 führte die Kinderkommission des Bundestages eine Anhörung zur Situation von jungen Flüchtlingen in Deutschland durch. Neben vier Jugendlichen waren auch Sachverständige vom Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, der National Coalition sowie vom BMI und Bundesverwaltungsgericht geladen. Auf der abschließenden Pressekonferenz befürworteten die anwesenden Parlamentarier die Aufhebung des derzeit geltenden Vorbehalt der Bundesregierung gegenüber der UN – Kinderrechtskonvention. Der Flüchtlingsrat hatte am gleichen Tag eine Presseerklärung zur weiteren Inhaftierung minderjähriger Flüchtlinge im Berliner Abschiebungsgewahrsam herausgegeben.

**Medizinische Versorgung in der Abschiebungshaft:** Am 07. März 2002 macht der AK Medizin des Flüchtlingsrates in einer Presseerklärung auf den Fall eines Inhaftierten aus dem Kosovo aufmerksam, bei dem Anfang Dezember 2001 erst 24 h nach Auftreten entsprechender Beschwerden ein Herzinfarkt als solcher erkannt und behandelt wurde. Er wurde mit auf dem Rücken gefesselten Händen zur Notaufnahme des DRK – Krankenhauses in Köpenick gebracht. Die Rechtsanwältin des Mannes stellte Strafanzeige gegen die diensthabenden Beamten bzw. den polizeiärztlichen Dienst. Ihr Mandat wurde am 18. Februar - ungeachtet seines bekannten Gesundheitszustandes - zu einer amtsärztlichen Untersuchung zwecks Feststellung der Reisefähigkeit aufgefordert.

**Antirassistischer Einkauf der Initiative gegen die Chipkarte** am 19. April 2002 von 16.00 – 18.00 Uhr im EXTRA – Markt am Anton – Saefkow – Platz (Lichtenberg). Infos: Tel.: 030/ 204 25 11 (ADB Berlin)

## VI. VERSCHIEDENES

**Patenschaft für Migranten:** Ein Patenschaftsprojekt des Caritasverbandes Berlin vermittelt Kontakte zwischen ehrenamtlichen Paten und neu angekommenen Migranten. Dem Projekt stehen qualifizierte Mitarbeiter/innen der Caritas zur Seite. Die ehrenamtlichen Paten leisten u.a. Unterstützung bei Behördengängen, Bewerbungen und in Schul- oder Ausbildungsfragen. Kontakt: Caritasverband für Berlin e.V., „Patenschaften für Migranten“, Stresemannstrasse 66, 10963 Berlin, T.: 030/ 25 45 03 –22, Fax. –99. Als Treffpunkt dient das „Café Bellermann“, Bellermannstrasse 92, 13357 Berlin (Wedding), T./Fax: 030/ 49 91 25 97, Email: [patenschaften@caritas-berlin.de](mailto:patenschaften@caritas-berlin.de).

**Fotoausstellung „Flüchtlingsalltag in Berlin“:** Die Fotoausstellung des Flüchtlingsrates wurde am 20. März 2002 u.a. im Beisein des Bürgermeisters von Marzahn – Hellersdorf Dr. Uwe Klett und Heiko Kauffmann, Vorstandsmitglied von PRO ASYL, eröffnet. Die Ausstellung, gestaltet vom Fotografen Paul Groß, zeigt Fotos von Flüchtlingen in Berlin und ist noch **bis 18. Mai 2002 im Freizeitforum Marzahn** (Bibliothek) zu besichtigen (Marzahner Promenade 52-54, S - Bhf. Raoul – Wallenbergstrasse, Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 11.00 – 19.30 Uhr, Sa. 09.00 – 13.00 Uhr)

**Umzug der „OASE Pankow“** in die Schönfließer Strasse 7, 10439 Berlin. Tel.: 030/ 417 40 71 und Fax: - 4700 2550 unverändert. Eröffnung des **InterKULTUREllen Hauses Pankow** am 27. 04. 2002 um 15.00 Uhr.

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk (Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 03. April 2002 (14.30 Uhr)**

**Sitzungstermine der Arbeitskreise:**

**AK Junge Flüchtlinge am 02. April 2002 um 09.30 Uhr bei Evin e.V., Beusselstrasse 87, 10553 Berlin**

**AK Medizin am 5. April von 16.00 - 18.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz**

**Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor, Kontakt: Eberhardt Vorbrod, T./ Fax: 030/ 365 51 69**

**Email:e.vorbrod@t-online.de**

Jens – Uwe Thomas, 26. März 2002